

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal - SEK I Muttenz, Erweiterung; Ausgabebewilligung Projektierung

2021/476

vom 10. November 2021

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Vorlage	Der Sekundarschulstandort Muttenz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen. Die beiden Standorte sollen in der Sekundarschulanlage Hinterzweien zusammengeführt werden. Dafür ist eine Erweiterungsbau geplant. Das Sekundarschulhaus Gründen kann bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Hinterzweien betrieben werden und muss dann zurückgebaut werden. Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 2,65 Mio. für die Projektierung und Planung (Auswahlverfahren bis und mit Ausschreibung) beantragt.
Beratung Kommission	Die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Diskutiert wurden insbesondere eine mögliche Vorgabe für das Wettbewerbsprogramm, den Erweiterungsbau in Holz zu realisieren. Zudem stellten sich Fragen zum Kraft- und Gymnastikraum, zur Photovoltaik-Anlage und weiteren Themen. Der Landratsbeschluss wurde mit einer zusätzlichen Ziffer ergänzt, dass die Bau- und Planungskommission vor Beginn der Bauphase über den Stand der Planung informiert wird. Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.
Antrag an den Landrat	Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss. Zum Landratsbeschluss gemäss Kommission.

1. Ausgangslage

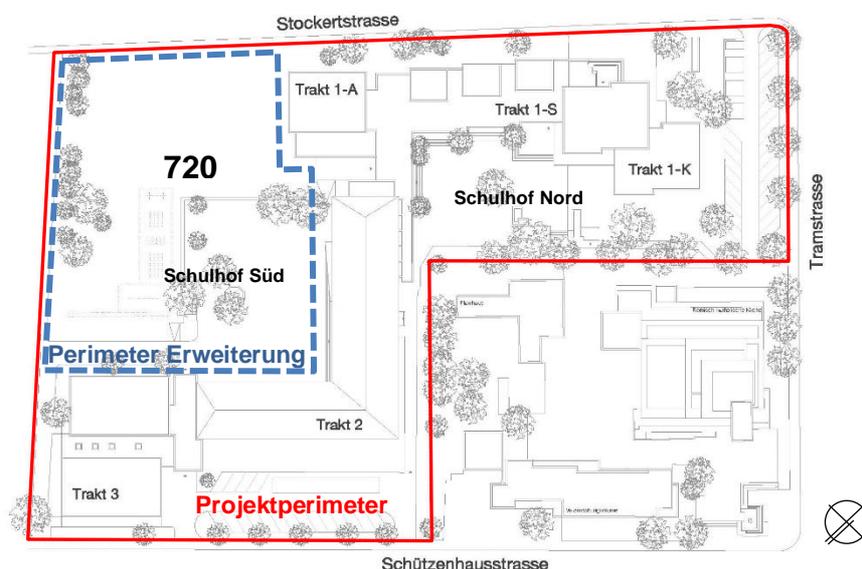
Im RRB Nr. 210 vom 6. Februar 2018 «Sekundarschulkreis Rheintal - Birsfelden, Muttenz und Pratteln. Periodische Überprüfung und Anpassung der Schulanlagengrössen 2017» wurde die Sekundarschulanlage Fröschmatt in Pratteln neu auf eine Anlagengrösse von 36 Klassen ausgelegt. Die Anlagengrössen der Sekundarschulanlagen Birsfelden (12 – 15 Klassen) und Muttenz Hinterzweien (27 Klassen plus Sportklasse) wurden nicht verändert.

Der Sekundarschulstandort Muttenz besteht aus den beiden räumlich voneinander getrennten Schulanlagen Hinterzweien und Gründen. Das heterogene Gebäudeensemble der Schulanlage Hinterzweien aus den Jahren 1934 und 1966 besteht aus drei Trakten. Dem Trakt 1 mit Unterrichts- und Spezialzimmern und der Aula, dem Trakt 2 mit Unterrichtszimmern, einer Turnhalle, Schulleitung und Administration und dem Trakt 3 mit zwei Turnhallen und einer Athletikhalle im Untergeschoss. Die drei Trakte sind durch Vordächer miteinander verbunden. Im südwestlichen Teil der Parzelle Nr. 720 finden sich die Aussen- und Freiräume. Das Gebäude an der Schützenhausstrasse 15 (Trakt 2) wurde bis 2016 im Rahmen eines ersten Investitionsprojekts in grossen Teilen saniert. Die übrigen Gebäude befinden sich in einem baulich und technisch ausreichend guten Zustand. Einzelne, notwendige Sanierungsmassnahmen wurden im Rahmen des Gebäudeunterhalts vorgenommen.

Das Sekundarschulhaus Gründen beherbergt seit der Umsetzung von HarmoS 2015/16 noch acht Regelklassen und die Sportklasse der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft. Es liegt innerhalb des im Entwicklungsgebiet «Polyfeld» ausgewiesenen Grünzugs. Die stark sanierungsbedürftige Schulanlage aus dem Jahr 1955 kann bis zur Fertigstellung des Erweiterungsbaus am Standort Hinterzweien betrieben werden und muss dann, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kanton und Gemeinde, zurückgebaut werden.

Mit der geplanten Erweiterung der Schulanlage Hinterzweien sollen dort die beiden Sekundarschulstandorte Gründen und Hinterzweien zusammengeführt werden. Das Projekt ist das Ergebnis einer gesamtheitlichen Betrachtung des Sekundarschulstandorts und umfasst ausserdem Massnahmen für eine räumliche und betriebliche Optimierung der Schulanlage auf Basis der mit «27 Klassen + Sportklasse» definierten Standortgrösse.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden vier Varianten geprüft. Aufgrund einer Nutzwertanalyse wurde Variante 4 gewählt. Dabei soll die heutige Sportnutzung der Turnhalle im Trakt 2 aufgehoben und hier die heute fehlende Mediathek und eine Erweiterung der administrativen Räume für Schulleitung und Lehrpersonen realisiert werden. Alle Turnhallen im Trakt 3, auch die Athletikhalle im Untergeschoss, bleiben erhalten. Fehlende Nutzungen, die nötigen Räume der Sportklasse und zwei Turnhallen werden in einem neuen Erweiterungsbau realisiert. Im Bestand werden zusätzlich räumlich-/betriebliche Optimierungen vorgenommen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Projekt betragen CHF 26,2 Mio. (Grobkostenschätzung, basierend auf der Machbarkeitsstudie).



Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe in Höhe von CHF 2,65 Mio. für die Projektierung und Planung (Auswahlverfahren bis und mit Ausschreibung) des Projekts «SEK I Muttenz, Erweiterung» auf dem Areal der Schulanlage Hinterzweien beantragt.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 23. September und 28. Oktober 2021. Begleitet wurde sie dabei von Regierungsrat Isaac Reber, Generalsekretärin Katja Jutzi, Marco Frigerio, Kantonsarchitekt, Thomas Zaugg, Leiter Geschäftsbereich Projekt- und Baumanagement, Tim Oldenburg, Projektleiter, und Petra Schmidt, stellvertretende Generalsekretärin BKSD.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Gymnastik- und Kraftraum

Ein Teil der Kommission stellte Fragen zur Nutzung des geplanten Kraft- und Gymnastikraums und hielt fest, es handle sich nicht um eine vollwertige Sporthalle. Die Verwaltung führte aus, der Raum werde vor allem von Klassen der Sek II-Stufe aus dem Polyfeld genutzt. Kraft- und Gymnastikräume würden als Ergänzung zu den Sporthallen betrieben und könnten auch von Sek I-Klassen genutzt werden, jedoch würden die vier geplanten Sporthallen bei der Sekundarschule Hinterzweien den Bedarf der Sekundarschule abdecken. Für Gymnastik- und Krafträume gebe es unterschiedliche Konzepte: Freiflächen, Muskeltraining-Geräte, Bikes etc. Solche Räume gebe es vor allem bei Schulen der Sekundarstufe II.

2.3.2 Realisierung in Holzbauweise

Ein Teil der Kommission monierte, dass das Wettbewerbsprogramm keine Vorgabe bezüglich einer Realisierung in Holz enthalte und verwies auf Seite 31 der «Langfristplanung 2020–2031» des Regierungsrats, wo festgehalten ist, dass sich der Kanton «als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren» soll. Die Verwaltung erläuterte, bei jedem Projekt müsse die Frage gestellt werden, ob eine Realisierung in Holz erfolge. Es bestehe jedoch kein Auftrag, kantonale Bauten ausschliesslich nur noch aus Holz zu realisieren. Eine gewisse Freiheit müsse bestehen bleiben; zudem bestünde auch die Gefahr, sich einer Branche anzuliefern und die Entwicklung neuer Technologien zu verpassen. Der Verwaltungsneubau in Liestal solle in Holzbauweise geplant und realisiert werden und für die Sekundarschule Fröschmatt in Pratteln und die Sekundarschule Allschwil würden im Wettbewerb explizit Lösungsansätze in Holz/Holzbauweise gefordert. Mit diesen drei grossen Projekten könnten Erfahrungen gesammelt werden. Beim vorliegenden Projekt handle es sich um einen Ergänzungsbau in einer bestehenden Anlage. Es brauche angepasste Lösungen, wobei ein Holzbau durchaus möglich wäre.

Ein Teil der Kommission warnte davor, ausschliesslich nur noch Holzbauten zu realisieren. Auch eine Vorgabe, nur noch einheimische Holz zu verwenden, sei nicht sinnvoll, da beispielsweise der Schwarzwald näher sei als Graubünden.

Die Kommission diskutierte über die folgende Ergänzung des Landratsbeschlusses:

Bei der Ausführung soll entsprechend den Langfristzielen des Regierungsrats Holz als Baustoff priorisiert werden.

Dazu wurde ausgeführt, eine Priorisierung bedeute, dass auch Gründe gegen einen Holzbau sprechen könnten, wie die Wirtschaftlichkeit oder architektonische Argumente. Dagegen argumentierten andere Kommissionsmitglieder, dass entweder Holz vorgegeben oder dann gar keine Vorgabe gemacht werden solle. Es sei unklar, was «prioritär» bedeute, was bei der Umsetzung zu Problemen führen könnte. Ein Holzbau würde bei der Wettbewerbsauswertung stärker gewichtet, was jedoch in den Kriterien hätte festgehalten werden müssen. Dazu wandte ein Kommissionsmitglied ein, eine Gewichtung könne auch über das Kriterium der Nachhaltigkeit erfolgen. Ein anderes Kommissionsmitglied hielt fest, die Planerteams wüssten, dass man mit Holzbauten punkten könne.

Die Verwaltung erklärte, dass der Wettbewerb bereits gestartet sei und die Spielregeln nicht mehr geändert werden könnten. Dies wurde von der Kommission mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, da sie davon ausgegangen war, dass der Wettbewerbsstart erst nach der Genehmigung des Projektierungskredits durch den Landrat erfolge. Die BUD erläuterte, üblicherweise werde die Genehmigung des Projektierungskredits durch den Landrat abgewartet, um genügend finanzielle Mittel für den Wettbewerb zu haben. Beim vorliegenden Projekt seien der Prozess für die Ausgabenbewilligung und das Wettbewerbsverfahren parallel gestartet worden. Aufgrund der Ressourcensituation (Absenzen, personelle Veränderungen, etc.) habe sich der Prozess für die Ausgabenbewilligung verzögert. Gleichzeitig bestünden jedoch bei einem Wettbewerbsverfahren zahlreiche zeitliche Abhängigkeiten, dies bei einer grossen Zahl involvierter Personen. Das Vorgehen sei durch den bereits bewilligten Ausgabenbetrag in Höhe von CHF 300'000 gesichert. Hinsichtlich der Holzthematik bestünde vorliegend die Möglichkeit, bei der Fragebeantwortung einfließen zu lassen, dass vorbildliche, innovative Projektvorschläge erwartet würden, die mit der architektonischen Konzeption Fragen der Nachhaltigkeit zu lösen vermögen. Eine Realisierung der Erweiterung in Holzbauweise oder wesentlicher Teile der Konstruktion in Holz sei wünschenswert, für den Wettbewerbserfolg aber nicht zwingend.

Die Kommission sprach sich mit 10:3 Stimmen dafür aus, die Fragebeantwortung entsprechend zu ergänzen.

2.3.3 *Einzelfragen*

Seitens Kommission wurde auf die Landratsvorlage [2021/472](#) «Massnahmenpaket zur Förderung des Baustoffkreislaufs Regio Basel» hingewiesen, gemäss welcher sich der Kanton eine Selbstverpflichtung zum Einsatz von Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau bei kantonseigenen Liegenschaften und Anlagen auferlegt. Die Verwaltung verwies diesbezüglich auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Hochbauamts, ein Leitfaden für die Projektleitenden, welche sich in Überarbeitung befinde. Weiter führte die Verwaltung aus, bei Recyclingbaustoffen gehe es zudem vorläufig vor allem um Recyclingbeton. Dessen Einsatz sei jedoch insofern eingeschränkt, als dass er, je nach Recyclinganteil, nur für bestimmte Bauteile eingesetzt werden könne. Ferner müsse die Frage, was mit den verwendeten Baustoffen geschehe, wenn ein Bau nach 50 oder 60 Jahren seine Lebensdauer erreicht hat, auch immer berücksichtigt werden. In Wettbewerbsausschreibungen könne eine Vorgabe aufgenommen werden, dass Baustoffe rezyklierbar sein müssten.

Zur geplanten Photovoltaikanlage (PV-Anlage) äusserte ein Kommissionsmitglied, es sollte die gesamte Dachfläche genutzt und die Anlage nicht nur für den Eigenverbrauch dimensioniert werden. Die Positionierung und Grösse der PV-Anlage seien konzeptabhängig, führte die Verwaltung aus. Es brauche ein schlüssiges Konzept für die Haustechnik, und die PV-Anlage sei ein Bestandteil davon. Je nach Ausgestaltung des Projekts könnten sowohl das Dach als auch die Fassade genutzt werden. Zumindest auf dem Dach strebe das HBA aber heute eine möglichst vollständige Nutzung der verfügbaren Flächen mit PV-Anlagen an.

Eine weitere Frage, ob es überhaupt einen Wettbewerb brauche, da bereits konkrete Vorstellungen zum Ergänzungsbau bestünden wurde von der Verwaltung bejaht. Der Wettbewerb betreffe nur den Neubau und nicht den Umbau und bringe interessante Lösungsvorschläge, welche sich auch bezüglich der Kosten unterscheiden. Dies rechtfertige die Ausgaben für einen Wettbewerb.

Ob die Umgebungsgestaltung Bestandteil des Projekts sei, wurde seitens Kommission gefragt. Die BUD erklärte, diese sei im Wettbewerbsprogramm enthalten und werde mit ausgeschrieben. Es könne eine Verknüpfung der beiden durch eine Garage getrennten Schulhöfe erreicht werden.

Auf die Frage, was eine Mediathek beinhalte, antwortete die Verwaltung, dass die heutige Bibliothek in einem Klassenzimmer untergebracht sei. In einer Mediathek gebe es Räume für Gruppenarbeiten und solche mit Computern. Weil in einer Mediathek auch Unterricht stattfinde, beanspruche diese mehr Platz.

2.3.4 Ergänzung des Landratsbeschlusses

Wie bereits bei anderen Vorlagen zu Projektierungskrediten ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine neue Ziffer 2 mit folgendem Wortlaut:

Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

10.11.2021 / ps

Urs Kaufmann, Präsident

Beilage

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

betreffend Sekundarschulkreis Rheintal - SEK I Muttenz, Erweiterung; Ausgabebewilligung Projektierung

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

er Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Projektierung des Projektes «SEK I Muttenz, Erweiterung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'650'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ bewilligt.
2. Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: